



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
07/02033/7

Telefon/Fax
245/431

Datum
14.07.2023

Hochschulwesen

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 7. Sächsische Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 05.07.2023 (Drucksache 7/13744) zu Ihrer Petition vom 16.11.2022 beschlossen:

1. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.
2. Der Petition wird teilweise abgeholfen.
3. Die Petition wird dem studentischen Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen der Technischen Universität Dresden zur Kenntnis übersandt.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Lang

Anlage

Petition 07/02033/7

Hochschulwesen

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.**
- 2. Der Petition wird teilweise abgeholfen.**
- 3. Die Petition wird dem studentischen Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen der Technischen Universität Dresden zur Kenntnis übersandt.**

Ziel der im Namen der Organisatorinnen und Organisatoren des studentischen Fachschaftsrates Allgemeinbildende Schulen der Technischen Universität Dresden (ABS TU Dresden) eingereichten Petition ist die Abschaffung der Latinumpflicht für Lehramtsstudierende in Sachsen als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Gemäß § 40 Absatz 3 SächsSchulG obliegt es dem SMK als oberster Schulaufsichtsbehörde, über die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) Regelungen für das Lehramtsstudium zu erlassen.

Die LAPO I ist letztmalig im Januar 2022 novelliert worden. Mit Blick auf die Verschiedenartigkeit der Sprachangebote an den Schulen und die Belastungen in einem Lehramtsstudium wurden in diesem Novellierungsprozess auch die Sprachanforderungen in allen fremdsprachlichen Fächern, in Geschichte und in Katholischer Religion überarbeitet. Diese werden (entsprechend der Übergangsregelungen in § 121 LAPO I) wirksam ab dem Prüfungszeitraum Sommersemester 2026.

Der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein ist in § 66 SOGYA (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) geregelt.

Mit dem Ablegen der Ergänzungsprüfung sind die Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen, die für das bundesweit anerkannte Latinum erforderlich sind. Die Prüfung ist zentral gesteuert und sichert ein vergleichbares Niveau der zu erbringenden Leistungen für alle Prüflinge.

Kenntnisse einfacheren Schwierigkeitsgrades in Latein sind als Kenntnisse in Latein als Ergebnis einer universitären Kenntnisprüfung beispielsweise Voraussetzung zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung etwa in den Fächern Geschichte, Französisch und Spanisch im Studium des Lehramtes an Oberschulen.

Die lateinische Sprache erfährt ihre Bedeutung als Ursprung vieler europäischer und insbesondere romanischer Sprachen und bleibt daher für die fremdsprachliche Bildung von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich relevant. Gemäß LAPO I in der aktuellen Fassung (vom Januar 2022) und angesichts der Verschiedenartigkeit der Sprachangebote an den Schulen sowie der Belastungen in einem Lehramtsstudium ist ausschließlich im Lehramtsstudium für die Fächer Griechisch, Latein und Evangelische Religion für das Lehramt an Gymnasien das Latinum zwingend Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Ein Studium in diesen Fächern ist ohne die kritische Arbeit an Originalquellen der Antike undenkbar. In allen anderen Fä-

chern können die Studierenden das Latinum ersetzen, z. B. durch Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf unterschiedlichen Niveaus (je nach Schulart) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, was sich auf die Studienanforderungen entlastend auswirkt.

Unstrittig ist die Entwicklung von fachlichen und sozialen Kompetenzen die Hauptaufgabe der Lehrkräftebildung. Dieser in der Petition vorgebrachten Position schließt sich der Sächsische Landtag in vollem Umfang an. Eine Entlastung der Studierenden durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der LAPO I und Verbesserung der Ausbildung der didaktischen und sozialen Kompetenzen für sächsische Lehramtsstudierende erachtet der Sächsische Landtag ebenfalls als wertvolle Verbesserung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen.

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Da die Ersetzung des Latinums durch andere fremdsprachliche Nachweise möglich ist, wird der Petition teilweise abgeholfen.

Die Petition wird dem studentischen Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen der Technischen Universität Dresden zur Kenntnis übersandt.